



Vorlage KT\_37/2020  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am

**Anlagen**

- 1: Änderungsliste
- 2: Stellenplan 2021
- 3: Haushaltssatzung 2021

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

**Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung 2020 bis 2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den in Ziffer 5 aufgeführten Ausschussempfehlungen zu und beschließt

- den Entwurf des Haushaltsplans 2021 aufgrund der Vorlage KT\_31/2020 unter Berücksichtigung der Veränderungen nach Anlage 1 (Änderungsliste) und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 nach Anlage 3,
- die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2020 - 2024,
- den Stellenplan entsprechend der Anlage 2,
- die Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2021 der Kliniken gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 36.200.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 17.700.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 40.000.000 € zu übernehmen,
- die Bürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2021 der Orthopädischen Klinik Markgröningen gGmbH enthaltenen Darlehensaufnahmen von 3.500.000 € für den gemeinnützigen Klinikbereich und 200.000 € für den Bereich der eng mit dem Klinikbetrieb verbundenen Geschäftsbetriebe gegen Avalprovision sowie für Kassenkredite von 4.000.000 € zu übernehmen,
- die Verwaltung weiterhin zu ermächtigen, entsprechend der Liquiditätslage des Landkreises Kassenkredite an die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zu gewähren.

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.11.2020	öffentlich
Kreistag	Verabschiedung	11.12.2020	öffentlich

**Sachverhalt und Begründung:****1. Verfahren**

Wie in den Vorjahren, haben wir den Verwaltungsausschuss bereits im Vorfeld des Haushaltsplanentwurfs regelmäßig über die finanzielle Situation des Landkreises informiert. Für die Märzsession hatten wir eine Vorlage vorbereitet. Diese wurde allerdings corona-bedingt nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Weiter erfolgten Berichte in den Sitzungen am 29.06.2020 im Rahmen der Beratungen zum Finanzzwischenbericht 2020 und zum Jahresabschluss 2019 sowie am 16.10.2020.

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2021 mit der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 (Vorlage KT\_31/2020) im Kreistag am 23.10.2020 eingebracht wurde, haben die Ausschüsse den Entwurf des Haushaltsplans 2021 vorberaten.

**2. Stellenplan**

Der Stellenplan (Vorlage VA\_46/2020) wurde am 02.11.2020 im Verwaltungsausschuss eingebracht. Er wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.11.2020 weiter beraten. Über das Ergebnis wird mündlich informiert.

**3. Verwaltungsausschuss am 02.11.2020, 1. Lesung**

Der Verwaltungsausschuss wurde über die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie die vorliegenden Anträge informiert. Gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf verringert sich das Defizit im Ergebnishaushalt von 17,3 Mio. € auf 16,3 Mio. €. Im Finanzhaushalt sinkt die Änderung des Zahlungsmittelbestandes von minus 20,2 Mio. € auf minus 19,8 Mio. €. Dies liegt insbesondere an höheren Schlüsselzuweisungen aufgrund eines gestiegenen Kopfbetrages.

Über die bisher vorliegenden haushaltsrelevanten Anträge wurde der Verwaltungsausschuss mit Vorlage 27/2020 informiert.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde von der Verwaltung mit einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 27,5 %-Punkten eingebracht. Dies war nach Ansicht der Verwaltung sinnvoll, da die Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in dem für sie schwierigen Jahr 2021 so gering wie möglich ausfallen sollte.

Der Haushaltsplan 2021 wurde vom Verwaltungsausschuss durchweg positiv bewertet. Auch die Höhe der Kreisumlage wurde als angemessen angesehen. Angesichts der bestehenden Risiken ist die umsichtige und sparsame Haushaltswirtschaft im Landkreis Ludwigsburg fortzusetzen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Haushaltsplanentwurf 2021 zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

#### **4. Beratung in den Ausschüssen**

##### **4.1 Jugendhilfeausschuss am 04.11.2020**

Der Jugendhilfeausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Er hat dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bezüglich der in seine Zuständigkeit fallenden finanzrelevanten Vorlagen bzw. Anträge einstimmig folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- Der Kinderschutzbund erhält für die Sprachförderung von Flüchtlingskindern und ihren Müttern in 2021 einen Zuschuss von 15.000 €.
- Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Ludwigsburg e.V. und die Evangelische Jugendhilfe Hochdorf erhalten für ihr Kooperationsprojekt zur Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern und ihren Familien einen dauerhaften Zuschuss von 55.000 €. Eine Dynamisierung der Personalkostenanteile erfolgt nicht.
- Außerdem soll der Verwendungszweck des Zuschusses für die Familienhebammen in Höhe von 60.000 € erweitert werden. Ab 2021 können alle förderfähigen Gesundheitsberufe, die nach der Bundesstiftung zuschussfähig sind, im Rahmen des Zuschusses abgerechnet werden. Ebenso werden flexible Anstellungsmodalitäten für anerkannte Gesundheitsfachkräfte ermöglicht.
- Der Zuschuss für die Durchführung der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG an das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Ludwigsburg e.V. soll für das Haushaltsjahr 2021 nicht erhöht, sondern bei 89.000 € belassen werden.
- Versehentlich wurde in der Vorlage des Verwaltungsausschusses die Beschlussempfehlung für eine Zuschusserhöhung für KIZPlus um 2.500 € auf die ursprüngliche Zuschusshöhe von 27.500 € nicht aufgenommen. Die beiden Zuschüsse KIZPlus und Täterarbeit häusliche Gewalt sollen als Festbetragszuschüsse ohne Dynamisierung des Personalkostenanteils gewährt werden.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 - 2024.

##### **4.2 Sozialausschuss am 06.11.2020**

Der Sozialausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Er hat dem Verwaltungsausschuss/Kreistag bezüglich der in seine Zuständigkeit fallenden finanzrelevanten Vorlagen bzw. Anträge folgende einstimmige Beschlussempfehlungen gegeben:

- Die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält für das Projekt der Aufsuchenden Psychosozialen Substitutionsbegleitung einen unbefristeten Zuschuss in Höhe von 75.145 € inklusive einer Dynamisierung der Personalkosten zur Finanzierung einer 100 %-Stelle.
- Der Antrag vom Kreisdiakonieverband Ludwigsburg, den Erprobungszeitraum des Projekts „Suchthilfe für Pflegebedürftige und deren Angehörige“ für drei Jahre zu ver-

längern und den kommunalen Zuschuss als Komplementärförderung zu den Kranken- und Pflegekassen auf 22.665 € festzusetzen wurde befürwortet.

- Der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz werden für das Projekt „Türöffner“ auch im kommenden Jahr 15.000 € zur Verfügung gestellt.
- Weiter wurde ein Zuschuss für Refugio Stuttgart e.V. für die psychosoziale und therapeutische Hilfe für traumatisierte Geflüchtete in der Hauptstelle in Stuttgart und für die psychosoziale Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV) Stuttgart in Höhe von jeweils 20.000 € für das Haushaltsjahr 2021 bewilligt. Der Sozialausschuss befürwortet auch, den Zuschuss für diese beiden Organisationen bis einschließlich 2025 mit einer Obergrenze von 30.000 € je Träger beizubehalten. Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, wonach der Landkreis den Abmangel für die aus dem Landkreis kommenden Menschen mit Beratungsbedarf übernehmen soll, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Sozialausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 - 2024.

#### **4.3 Ausschuss für Umwelt und Technik am 13.11.2020**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten. Bei den Ausleihungen an die AVL in Höhe von 1.318.000 € (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen auf Seite 129 im Haushaltsplanentwurf) wurde die Frage gestellt, ob der Landkreis in seiner momentanen Haushaltssituation der AVL ein Darlehen gewähren müsse bzw. ob die AVL ihre Investitionen nicht über den Kapitalmarkt selbst finanzieren könne. Die Frage kann nun wie folgt beantwortet werden: Nach § 5 Abs. 2 des Kooperationsvertrags zwischen dem Landkreis und der AVL stellt der Landkreis zur Finanzierung der Jahresinvestitionen der AVL Gesellschafterdarlehen zur Verfügung. Diese Darlehen sind nicht zu verzinsen. In der Gebührenkalkulation werden kalkulatorische Zinsen eingerechnet. Diese Vorgehensweise resultiert aus der Überlegung, dass der Landkreis der AVL Zinsen plus Umsatzsteuer erstatten müsste wenn die AVL Darlehen selber aufnehmen würde. Außerdem bekäme die AVL als GmbH nicht die gleichen Konditionen wie der Landkreis. Dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass früher der Darlehensbedarf der AVL und die Zinsen deutlich höher waren als heute. Die getroffene Regelung im Kooperationsvertrag kommt also den Gebührenzahlern zu Gute.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfahl dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 - 2024.

#### **4.4 Kultur-, Schul- und Europaausschuss am 16.11.2020**

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen beraten und dem Verwaltungsausschuss/Kreistag einstimmig die Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2021 und der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 empfohlen.

## 5. Verwaltungsausschuss am 27.11.2020, 2. Lesung

Im Verwaltungsausschuss wurden die seit der Einbringung eingetretenen Änderungen erörtert.

Der Verwaltungsausschuss hat folgende Ausschussempfehlungen zu behandeln und anschließend an den Kreistag zu geben:

- Der Kinderschutzbund erhält für die Sprachförderung von Flüchtlingskindern und ihren Müttern in 2021 einen Zuschuss von 15.000 €.
- Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Ludwigsburg e.V. und die Evangelische Jugendhilfe Hochdorf erhalten für ihr Kooperationsprojekt zur Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern und ihren Familien einen dauerhaften Zuschuss von 55.000 €. Eine Dynamisierung der Personalkostenanteile erfolgt nicht.
- Außerdem soll der Verwendungszweck des Zuschusses für die Familienhebammen in Höhe von 60.000 € erweitert werden. Ab 2021 können alle förderfähigen Gesundheitsberufe, die nach der Bundesstiftung zuschussfähig sind, im Rahmen des Zuschusses abgerechnet werden. Ebenso werden flexible Anstellungsmodalitäten für anerkannte Gesundheitsfachkräfte ermöglicht.
- Der Zuschuss für die Durchführung der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG an das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Ludwigsburg e.V. soll für das Haushaltsjahr 2021 nicht erhöht, sondern bei 89.000 € belassen werden.
- Der Zuschuss für KIZPlus wird auf die ursprüngliche Höhe von 27.500 € angehoben (plus 2.500 €) und die beiden Zuschüsse KIZPlus und Täterarbeit Häusliche Gewalt werden als Festbetragszuschüsse ohne Dynamisierung des Personalkostenanteils gewährt.
- Die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz erhält für das Projekt der Aufsuchenden Psychosozialen Substitutionsbegleitung einen unbefristeten Zuschuss in Höhe von 75.145 € inklusive einer Dynamisierung der Personalkosten zur Finanzierung einer 100 %-Stelle.
- Der Antrag vom Kreisdiakonieverband Ludwigsburg, den Erprobungszeitraum des Projekts „Suchthilfe für Pflegebedürftige und deren Angehörige“ für drei Jahre zu verlängern und den kommunalen Zuschuss als Komplementärförderung zu den Kranken- und Pflegekassen auf 22.665 € festzusetzen wurde befürwortet.
- Der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz werden für das Projekt „Türöffner“ auch im kommenden Jahr 15.000 € zur Verfügung gestellt.
- Weiter wurde ein Zuschuss für Refugio Stuttgart e.V. für die psychosoziale und therapeutische Hilfe für traumatisierte Geflüchtete in der Hauptstelle in Stuttgart und für die psychosoziale Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV) Stuttgart in Höhe von jeweils 20.000 € für das Haushaltsjahr 2021 bewilligt. Der Sozialausschuss befürwortet auch, den Zuschuss für diese beiden Organisationen bis einschließlich 2025 mit einer Obergrenze von 30.000 € je Träger beizubehalten. Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, wonach der Landkreis den Abmangel für die aus dem Landkreis kommenden Menschen mit Beratungsbedarf übernehmen soll, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Diese Zuschüsse sind größtenteils schon im Haushaltsplanentwurf finanziert. Das nicht im Haushaltsplanentwurf finanzierte Projekt „Türöffner“ und geringe Mehrkosten beim Projekt „Suchthilfe für Pflegebedürftige und deren Angehörige“ und „KIZPlus“ konnten vollständig durch Einsparungen bei anderen Freiwilligkeitsleistungen gegenfinanziert werden.

Über das Ergebnis der Beratung im Verwaltungsausschuss wird mündlich informiert.

Insgesamt hat sich die Haushaltslage des Landkreises Ludwigsburg durch die zwischenzeitlich eingetretenen und in Anlage 1 aufgeführten Änderungen um rund 1,9 Mio. € im Ergebnishaushalt auf minus 15,4 Mio. € verbessert. Damit hat der Landkreis zwar nicht die gesetzlichen Vorgaben eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts erfüllt. Allerdings stehen ausreichende Reserven in der Überschussrücklage zur Verfügung.